

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Eingegangen

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

30. Juni 2016

Gemeinde Denklingen

der Gemeinde/Stadt

Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl

Frau Jost, Durchwahl 08243-960115

Frist:

27.07.2016

Verlängerung beantragt am

Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Landsberg am Lech

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Anschrift (Straße, Ort)

08191/129-0

Telefon, Fax

E-Mail

Heiß

1470

Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

keine Anregungen

Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Die Angaben zur festgesetzten Ausgleichsfläche sind nicht ausreichend. Es sind die genauen Maßnahmen und der Zeitraum bis zur Erreichung des Entwicklungszieles festzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

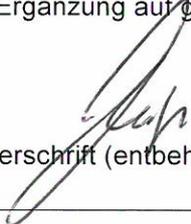
Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf^{em}sonderem Blatt

Landsberg, 29.06.2016
Ort, Datum

 *ba.*
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung